

Abg. Herbrecht erklärte für seine Fraktion, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde. An allen Krankenhäusern seien Ombudsleute vorhanden, so dass es ausreichen Möglichkeiten gebe, Schwierigkeiten auszuräumen und zu klären.
Der Ausschuss schloss sich ohne weitere Aussprache dieser Auffassung an, und fasste folgenden Beschluss